



**Energie**

Nationale Forschungsprogramme 70 und 71

# Karteikarte

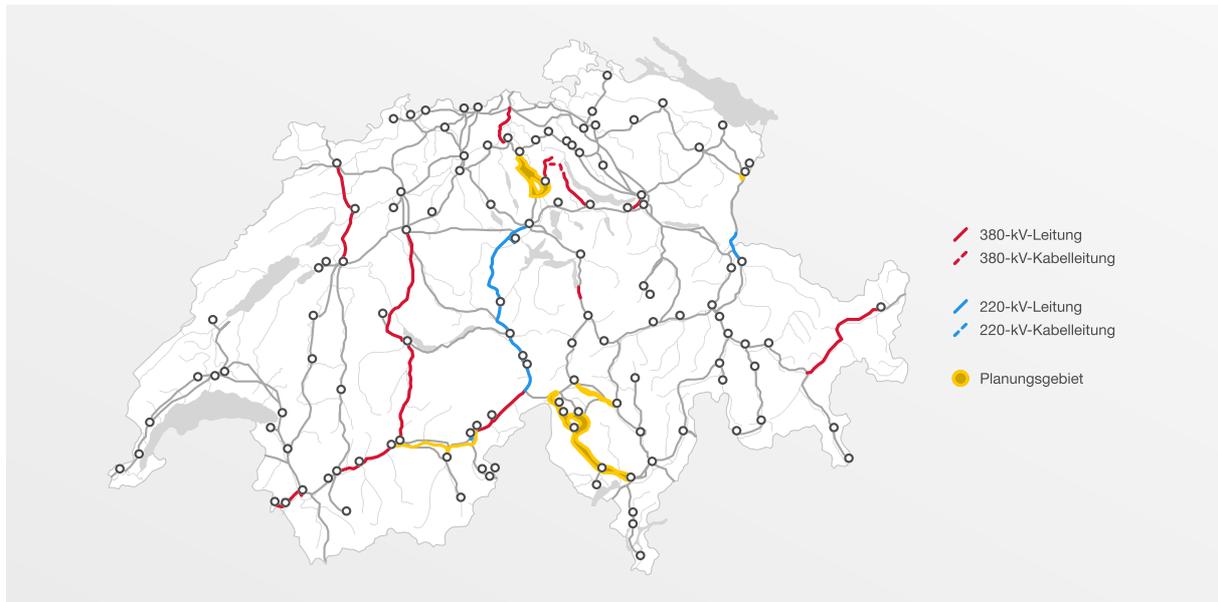
Das Stromnetz wird ausgebaut



Das Stromnetz wird ausgebaut

# Versorgungssicherheit # Energienetze

## Das Stromnetz wird ausgebaut



**Ausbau Stromnetz.** Quelle: <https://www.swissgrid.ch/en/home/projects/project-overview.html>

Gemäss der 2017 vom Eidgenössischen Parlament verabschiedeten «Strategie Stromnetze» erstellt Swissgrid den Mehrjahresplan für den Netzausbau auf der Basis der Energieperspektive 2050 des Bundes und der Planungen des Verbands Europäischer Übertragungsnetzbetreiber. Die Planung für das Strategische Netz 2025 beinhaltet insgesamt 17 Umbau- oder Ausbauprojekte, verteilt über die ganze Schweiz. Die meisten Projekte betreffen die Erhöhung der Spannung von 220 kV auf 360 kV bei bestehenden Leitungen mit lokaler Anpassung der Trassen. Es sind aber auch völlig neue Übertragungsleitungen vorgesehen, etwa die gut 70 km lange 380-kV-Leitung im Wallis von Chamoson über Chippis nach Mörel.

Zunehmend werden bei der Planung auch erdverlegte Übertragungsleitungen in Betracht gezogen. Der Bau einer ersten 1,3 km langen Kabelstrecke am «Gäbihügel» bei Bözberg/Rinikon wurde im Rahmen des Netzprojektes Beznau–Birr im August 2018 begonnen.

Die Abbildung zeigt den geplanten Ausbau.

Das grösste Problem bei den Um- und Ausbauprojekten ist die lange Planungs- und Bewilligungsdauer, die bei vielen Vorhaben über 10 Jahre beträgt. Liegen einmal alle Bewilligungen und Genehmigungen vor, dauert der Bau nicht mehr lang.

Auch die Betreiber der Verteilnetze (Netzebene 3 bis 7) sind verpflichtet, eine Mehrjahresplanung zu erstellen – zwecks Gewährleistung einer sicheren, leistungsfähigen



und effizienten Stromversorgung in ihrem Einzugsgebiet. Dabei werden die Ausbauten vor allem durch neue Siedlungen, den Zu- bzw. Wegzug von Betrieben mit hohem Energiebedarf und den Ausbau der erneuerbaren Energieträger bestimmt. Auf diesen Netzebenen sieht die «Strategie Stromnetze» vor, dass Leitungsvorhaben grundsätzlich als Erdkabel ausgeführt werden, sofern die Kosten des Erdkabels nicht mehr als das Doppelte der Kosten einer Freileitung betragen.<sup>1</sup> Der Einsatz digitaler Steuer- und Regelsysteme kann dazu beitragen, den teuren Netzausbaubedarf vor allem auf den Netzebenen 3 bis 7 zu reduzieren.

## Anmerkungen und Referenzen

1 SR 734.31 Verordnung über elektrische Leitungen, Änderung vom 3. April 2019 betr. Art. 11b Absatz 1